



Inhalt

- 1. Was ist das Projekt TalentPASS?**
- 2. Warum Kompetenzfeststellung?**
- 3. Verfahrensablauf bei der Kompetenzfeststellung und erste Kooperationen mit örtlichen Handels- und Handwerkskammern**
- 4. Ausblick**

1. Was ist das Projekt TalentPASS?

Das Projekt TalentPASS richtet sich an Menschen mit Behinderung, die in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und für ihre aktuelle Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine formale Anerkennung z.B. in Form eines Berufsabschlusses haben.

Das Projekt TalentPASS bietet dieser Zielgruppe die Möglichkeit, in einem ersten Schritt durch eine validierte Kompetenzfeststellung eine formale Anerkennung ihrer beruflichen Kompetenzen zu erhalten. In einem zweiten Schritt sollen individuelle Möglichkeiten für eine berufliche Weiterqualifizierung ermittelt und passende Weiterbildungen durchgeführt werden. Auch hier ist das Ziel, die beruflichen Qualifizierungen mit formalen Anerkennungen abzuschließen.

Neben der Kompetenzfeststellung und der beruflichen Weiterqualifizierung sind weitere Projektbausteine die Entwicklung von regionalen Netzwerken für berufliche Weiterbildung sowie die Ausbildung und der Einsatz von Peer-Expert*innen bei den Projektpartnern.

Das Projekt TalentPASS wird an fünf Standorten von sechs erfahrenen Fachdiensten zur beruflichen Teilhabe umgesetzt:

- integra Lübeck gGmbH
- Hamburger Arbeitsassistenten gGmbH
- Integrationsfachdienst Köln gGmbH
- Soziales Förderwerk e.V. in Chemnitz
- Access - Inklusion im Arbeitsleben gGmbH und Integrationsfachdienst Mittelfranken gGmbH in Nürnberg

Als weiterer Projektpartner ist das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben (bifos) beteiligt. Die Aufgaben von bifos liegen vor allem bei der Unterstützung und Beratung im Bereich der Peer-Angebote und bei der technischen Infrastruktur des Projekts. Die Koordination des Projekts liegt bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB).



Es konnten zahlreiche Kooperationspartner für das Projekt gewonnen werden. Das sind an den Projektstandorten vor allem Kammervvertretungen und Integrations-/Inklusionsämter. Auf Bundesebene wird das Projekt von folgenden Organisationen begleitet und unterstützt:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesinstitut für Berufsbildung
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Westdeutscher Handwerkskammertag / Projekt ValiKom Transfer
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen

Weitere Partner kommen hinzu.

Der Startschuss für das Projekt fiel am 1. März 2019. Es hat eine Laufzeit von vier Jahren und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds finanziert.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Projekthomepage: www.talent-pass.de

2. Warum Kompetenzfeststellung?

Viele Menschen mit Behinderung haben in den letzten Jahren - oft mit Unterstützung von Fachdiensten zur beruflichen Teilhabe - eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden. In der Regel gehören diese Beschäftigungsverhältnisse in den Bereich der sogenannten „angelernten“ Tätigkeiten. Die Arbeitsplätze sind nicht selten auf die individuellen Fähigkeiten der Arbeitnehmer*innen zugeschnitten. Im Laufe ihrer Tätigkeit erwerben, festigen und erweitern diese Arbeitnehmer*innen die notwendigen Kompetenzen und Fertigkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erhalten aber in der Regel keine formale Anerkennung dieser Kompetenzen.

Die Erfassung und Validierung informell erworbener beruflicher Kompetenzen gerade für formal gering qualifizierte Personen gewinnt seit einiger Zeit auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Darauf verweisen Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Berufsbildung¹ und der Bertelsmann Stiftung². Die Bertelsmann Stiftung macht deutlich, dass „der überwiegende Teil des beruflich relevanten Wissens und der Kompetenzen durch das Lernen am Arbeitsplatz, im Austausch mit Kollegen und Experten, in der Freizeit und durch die Nutzung von nichtpädagogischen Medien erworben wird“ (Bertelsmann Stiftung 2015, S. 14)³. Auch auf europäischer Ebene ist die Bedeutung dieses Themas erkannt worden: der Europäische Rat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2012 seine

¹ https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_40532.php

² <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/april/experten-fordern-erkennungssystem-fuer-informell-und-non-formal-erworbene-kompetenzen/>

³ Bertelsmann Stiftung (Hg.). / Claudia Gaylor, Nicolas Schöpf, Eckart Severing: Wenn aus Kompetenzen berufliche Chancen werden. Gütersloh 2015



Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, bis zum Jahr 2018 Zertifizierungsmöglichkeiten für non-formal und informell erworbene Kompetenzen zu schaffen (a.a.O., S. 7).

Eine offizielle Anerkennung informell erworbener Kompetenzen ist in Deutschland bisher nicht geregelt, worauf u.a. die Bertelsmann Stiftung verweist: „Es fehlt in Deutschland an Möglichkeiten, die nicht durch Abschlüsse und Zertifikate belegten Kompetenzen auch verwertbar zu machen. Sie werden oft am aktuellen Arbeitsplatz genutzt, aber in der Regel nicht dokumentiert oder gar zertifiziert“ (a.a.O., S. 9).

Das Projekt TalentPASS will zeigen, dass anerkannte Kompetenznachweise dazu beitragen, die beruflichen Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Sie stärken die Persönlichkeit der Beschäftigten und bieten den Betrieben die Möglichkeit, durch ein validiertes Kompetenzprofil das Erfahrungs- und Fähigkeitsspektrum der Beschäftigten besser einzubinden.

3. Verfahrensablauf bei der Kompetenzfeststellung und erste Kooperationen mit örtlichen Handels- und Handwerkskammern

Während der Pilotphase des Projekts TalentPASS von März bis Dezember 2019 wurden in einem ersten Schritt von den beteiligten Projektpartnern unterschiedliche frei zugängliche Kompetenzfeststellungsverfahren getestet. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund der jeweiligen behinderungsbedingten Bedarfe der teilnehmenden Arbeitnehmer*innen in der Regel mit einem Mix aus verschiedenen Kompetenzfeststellungstools gearbeitet werden muss. Hierbei werden neben beruflichen Kompetenzen auch soziale und personale Kompetenzen dokumentiert.

Für den Bereich der beruflichen Kompetenzen ist das Ziel eine höchstmögliche formale Anerkennung in Abgleich mit den Tätigkeitsanforderungen der bestehenden Ausbildungsberufe durch externe Prüforganisationen. Als Kooperationspartner kommen deshalb die örtlichen Handels- und Handwerkskammern oder andere etablierte Träger beruflicher Aus- und Weiterbildung in Betracht, die auch als Zertifizierungsorganisationen eine hohe Anerkennung haben.

Als nächstes wurde im Projekt ein einheitlicher Verfahrensablauf für die Validierung der beruflichen Kompetenzen erarbeitet. Dieser beinhaltet fünf Schritte:

1. Selbsteinschätzung der eigenen beruflichen Kompetenzen von den teilnehmenden Arbeitnehmer*innen mit Unterstützung durch Fachdienstmitarbeiter*innen sowie
2. Fremdeinschätzung dieser Kompetenzen durch den Betrieb oder den unterstützenden Fachdienst.
3. Erstellung einer Kompetenzbilanz aus der Selbst- und der Fremdeinschätzung.
4. Zuordnung der festgestellten beruflichen Kompetenzen zu den entsprechenden Tätigkeitsbereichen von einem oder mehreren passenden Ausbildungsberufen.
5. Validierung der beruflichen Kompetenzen durch eine Kammer oder einen anerkannten Träger der beruflichen Aus- oder Weiterbildung mit Zertifikaterstellung.

Erste Erfolge:

Nach der Vorbereitungsphase und mit Start der Praxisphase des Projekts im Januar 2020, haben am Projektstandort Hamburg zwei Teilnehmende nach diesem Verfahren eine Validierung durch die IHK im Bereich Lager/Logistik erfolgreich absolviert. Am Projektstandort Köln wurde ein erstes Validierungsverfahren im Bereich Gastronomie mit dem Kammerprojekt „ValiKom Transfer“



erfolgreich abgeschlossen. Bei „ValiKom Transfer“ werden berufliche Kompetenzen auf dem Niveau von Ausbildungsberufen validiert. Weitere ValiKom-Validierungen in Köln, München und Dresden sind bereits in Vorbereitung.

Damit konnten die beteiligten Projektpartner bereits zu Beginn der Durchführungsphase des Projekts zeigen, dass eine Kooperation mit den örtlichen Kammern für die Validierung der beruflichen Kompetenzen funktioniert und für die teilnehmenden Arbeitnehmer*innen erfolgreich ist.

Auch die Betriebe der teilnehmenden Arbeitnehmer*innen werden davon profitieren. Eine Unternehmensbefragung des Projekts ValiKom ergab, dass Betriebe sich von einer Validierung informeller Kompetenzen nicht nur eine größere Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter*innen versprechen, sondern hier auch Chancen für eine langfristige Mitarbeiter*innenbindung an den Betrieb und eine Möglichkeit zur Fachkräftesicherung sehen.

4. Ausblick

Bedingt durch die Einschränkungen im Zuge der COVID-19 Pandemie mussten die Kompetenzfeststellungen zunächst ausgesetzt werden, bereits im Zuge der ersten Lockerungen begann aber der Wiedereinstieg in die Praxisphase. An den einzelnen Standorten werden die Kooperationen mit den örtlichen Kammern und Ausbildungsträgern weiterentwickelt und mit den ersten Teilnehmenden der Kompetenzfeststellung werden bereits berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten erkundet.



Herausgeber:

BAG UB
Schulterblatt 36
20357 Hamburg
Homepage: www.bag-ub.de

Projektleitung TalentPASS

Jörg Bungart

Projektkoordination TalentPASS

Jan Siefken
Tel.: 040-32035393
Mail: jan.siefken@bag-ub.de
Claus Sasse
Tel.: 089-18920535
Mail: claus.sasse@bag-ub.de



Das Projekt „TalentPASS - Potentiale aufdecken, anerkennen und weiterbilden“ wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert.